

Vorlage Nr. IV – K 8/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

**Barrierefreiheit Stadttheater Bremerhaven
- Einrichtung eines Fahrstuhls
für das Große und das Kleine Haus des Stadttheaters Bremerhaven**

A Problem

Bereits vor einigen Jahren wurde festgestellt, dass das Kleine Haus sowie der obere Bereich des Großen Hauses im Stadttheater Bremerhaven nicht barrierefrei sind. Gehbehinderte Personen oder Personen im Rollstuhl konnten diese Bereiche nur unter größten Anstrengungen oder gar nicht besuchen. Eine Begutachtung hat ergeben, dass die Barrierefreiheit zwingend umzusetzen ist. Durch fehlende finanzielle Mittel und Einwände des Denkmalschutzes wurde die Einrichtung eines Fahrstuhles jedoch zunächst nicht weiter verfolgt.

Um jedoch sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch dem Anspruch eines „Theaters für alle“ gerecht werden zu können, ist die barrierefreie Erreichbarkeit aller Gebäudeteile sowohl für Beschäftigte als auch Besuchende dauerhaft herzustellen.

Ein Auszug der gesetzlichen Vorgaben ist als Anlage beigefügt.

B Lösung

Das Dezernat IV hat gemeinsam mit der Leitung des Stadttheaters, dem Amt für Menschen mit Behinderungen und der STÄWOG als Eigentümer des Hauses eine erste Abstimmung über die Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt, die nun in einen konkreten Planungsprozess übergehen soll. Ziel ist es, alle noch nicht barrierefrei erschlossenen Teile des Stadttheaters entsprechend herzurichten. Der Ausschuss Schule und Kultur wird gebeten, dem Stadttheater Bremerhaven den Auftrag zu erteilen, das Stadttheater Bremerhaven (Großes und Kleines Haus sowie Keller) barrierefrei zu entwickeln, insbesondere mit Hinblick auf die Einrichtung eines Fahrstuhles für das Große und Kleine Haus.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Auftrag zur barrierefreien Entwicklung des Stadttheaters wird hinsichtlich zu erstellender Gutachten finanzielle Mittel erforderlich machen, die nicht aus dem Haushalt des Stadttheaters beglichen werden können. Aus diesem Grunde ist zu prüfen, ob das Gutachten aus der Instandhaltungsrücklage des Stadttheaters bei der Stäwog finanziert werden kann.

Die Gleichstellungsrelevanz wird bei den geplanten Maßnahmen eingehalten. Die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen werden durch das Vorhaben explizit berücksichtigt. Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind im Rahmen der Beschlussfassung nicht relevant.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stäwog, das Amt für Menschen mit Behinderung sowie die Stadtkämmerei wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet/ Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Schule und Kultur begrüßt das Vorhaben zur barrierefreien Entwicklung des Stadttheaters Bremerhaven. Das Dezernat IV wird beauftragt, mit der Stäwog die weitere Abstimmung der Planung durchzuführen. Das Amt für Menschen mit Behinderungen wird in den Planungsprozess eng eingebunden.

Frost
Stadtrat

Anlage: Rechtsgrundlagen Barrierefreiheit Stadttheater